



Regelung zur Ableistung von Arbeitsstunden, sowie der Abrechnung von nicht geleisteten Arbeitsstunden

Für Mitglieder des TC Blau-Weiss e.V. Güglingen wurde von der Mitgliederversammlung am 01.03.2018 folgende Regelung festgelegt:

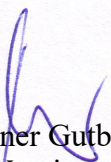
Personenkreis:

Jugendliche bis Vollendung des 15. LJ	<u>Keine</u> Ableistung von Arbeitsstunden
Jugendliche von 16 bis einschl. 18 Jahre (auch als Familienmitglieder)	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 5,00 Euro
Studenten/Auszubildende ab 19 Jahre (auch als Familienmitglieder)	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Einzelmitglieder	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Familienmitglieder ab 19 Jahre	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Ehepaare (einzeln)	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Vorstandsmitglieder	<u>Keine</u> Ableistung von Arbeitsstunden, da mit Vorstandstätigkeit abgegolten
Passivmitglieder	<u>Keine</u> Ableistung von Arbeitsstunden
Ehrenmitglieder	<u>Keine</u> Ableistung von Arbeitsstunden

Bei Ehepaaren und Familienmitgliedern können Arbeitsstunden für Partner und Kinder (nur im gleichen Jahr) übertragen werden.

Diese Regelung gilt entsprechend auch für **Saisonmitglieder!**

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden endet mit Erreichen des 70. Lebensjahres.


Werner Gutbrod
1. Vorsitzender

Güglingen, den 01. März 2018